

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0212/2017/IV

Datum:
10.11.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Stadtklimagutachten 2015 für die Weststadt

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	28.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt nimmt die Informationen zu Planungshinweisen des Stadtklimagutachtens 2015 für die Weststadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 dient der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben anhand der Parameter Temperatur und Belüftung. Die Planungsempfehlungen beziehen sich auf bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche (Wirkungsräume) und angrenzende entlastende, Kaltluft produzierende Flächen (Ausgleichsräume). Für den Stadtteil Weststadt werden vier unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen. Für den Bereich Hospital liegen aktuelle, ergänzende Klimamessungen vor.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 28.11.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Planungsgrundlage Stadtklimagutachten 2015

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 basiert auf einem digitalen 3D-Strömungsmodell, mit dem sich lokale und regionale Luftaustauschbewegungen simulieren lassen. Auf dieser Basis wurde die bioklimatische Ausgangssituation anhand der Parameter Temperatur und Belüftung analysiert und eine Planungshinweiskarte erstellt. Bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche werden als Wirkungsräume und entlastende, Kaltluft produzierende Flächen als Ausgleichsräume ausgewiesen und bewertet. Teilflächen-bezogene Planungsempfehlungen dienen der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben. Das Gutachten kann auf den städtischen Internetseiten eingesehen werden:

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Stadtklima+Heidelberg.html>.

2. Bioklimatische Situation im Stadtteil Weststadt

Für den Stadtteil Weststadt werden vier unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen:

- Wirkungsraum We-W1 (grenzt an die Hangzone des Gaisbergs): Die bioklimatische Situation ist als günstig bis sehr günstig zu bewerten. Das Gebiet wird fast vollständig von seichten Hangabwinden, die sich über den Gaisberghang entwickeln, durch- und überströmt.
- Wirkungsraum We-W2 (südlich von Bergheim): Das Areal ist charakterisiert durch eine hohe Bebauungsdichte, die von einer traditionellen Block- und Blockrandbebauung dominiert ist. Durch diese Struktur werden Kaltluftabflüsse, wie beispielsweise der Neckartalabwind, deutlich abgeschwächt. Die bioklimatische Situation ist deshalb verbreitet weniger günstig bis ungünstig.
- Wirkungsraum We-W3 ist ein kleines Dreieck zwischen den Gleisanlagen Richtung Hauptbahnhof: Die Durchlüftung des Gebietes erfolgt im Wesentlichen über die Kaltluftabflüsse aus der östlich angrenzenden Hangzone. Die bioklimatische Situation ist östlich der Römerstraße günstig, nimmt nach Westen hin zu weniger günstigen Bedingungen ab.
- Wirkungsraum We-W4 (westlich angrenzend an We-W3): Dieser Bereich zeichnet sich durch einen hohen Versiegelungsgrad und eine dichte Bebauung aus. Als Konsequenz resultiert eine thermische Belastungssituation. Die Durchlüftungssituation ist eher unterdurchschnittlich.

3. Ergebnisse des KLIMOPASS-Projekts

Im Rahmen des vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderten Projekts „Planungsempfehlungen für die (stadt-)klimawandel-gerechte Entwicklung von Konversionsflächen – Modellvorhaben Heidelberg“ wurden im Bereich des ehemaligen US-Hospital (Rohrbach) von April bis September 2016 Klimamessungen mit drei stationären Messstationen sowie mit Messfahrten durchgeführt.

Die ersten Auswertungen dieser Messungen bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Modellierungen des Stadtklimagutachtens 2015. An sogenannten Strahlungstagen, die nicht

von einer übergeordneten Wetterlage beeinflusst werden, ist die nächtliche Kühlwirkung durch den Kaltluftzustrom vom Odenwald-Hang nachweisbar.

Auf der Basis der Messergebnisse und der 3D-Modellierungen zum Rahmenplan Hospital wurden modellhaft Planungsempfehlungen erarbeitet, die auch für zukünftige Planungen berücksichtigt werden sollten (siehe Beschlussvorlage „Klimawandel-Anpassungskonzept für Heidelberg“, Drucksache 0212/2017/BV sowie Informationsvorlage „Ergebnisse des KLIMOPASS-Projekts zur klimawandel-gerechten Entwicklung von Konversionsflächen“ am 29.11.2017 im KOVA).

4. Umsetzung der Planungsempfehlungen

Anders als bei Lärmschutz oder Lufthygiene gibt es bei der bioklimatischen Bewertung keine einzuhaltenden Grenz- oder Richtwerte. Rechtliche Grundlagen für die Berücksichtigung bioklimatischer Aspekte sind im Wesentlichen §50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG): "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienender Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden." sowie § 1 Absatz 6 BauGB, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen sind: "7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die [...] festgelegten Immissionsschutzgrenzwerte nicht überschritten werden."

In der Praxis wäre die Versagung eines Vorhabens allein aus bioklimatischen Gründen nur vorstellbar, wenn ein bioklimatisches Detail-Gutachten nachwies, dass durch das Vorhaben ein größerer Siedlungsbereich (Baublock) von einer wichtigen Frischluftzufuhr abgeschnitten würde und sich dadurch in der bioklimatischen Situation deutlich verschlechterte.

Sinnvoll anwendbar sind die Planungsempfehlungen vor allem bei der Aufstellung von Bauleit- und Rahmenplänen. Wichtig sind hier Hinweise, welche Belüftungswege freizuhalten sind und wie Frei-, Dach- und Fassadenflächen durch Entsiegelung, Begrünung und zusätzliches Grünvolumen zur bioklimatischen Entlastung genutzt werden können. Bei der Belüftung von Innenblock-Bereichen ist jedoch zu beachten, dass sich Konflikte zu Schallschutz und Lufthygiene ergeben können. So wäre es beispielsweise nicht zu empfehlen, die geschlossene Blockrandbebauung an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung zu öffnen, da dadurch auch Lärm und Abgase in die Innenblockbereiche gelangen. In diesen Fällen ist eine kleinräumige bioklimatische Aufwertung des Innenblockbereichs durch ein hohes Grünvolumen und den Einsatz von Wasserspielen (Verdunstungskühle) die sinnvollste Lösung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1		Umweltsituation verbessern
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Die Planungsempfehlungen des Stadtklimagutachtens zielen auf die Verbesserung des Kleinklimas und die Minderung der lufthygienischen Belastung im Innenbereich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus dem Stadtklimagutachten 2015, Anhang B, Seiten 82-94